28.01.2021

**Pandemiebedingte Erhöhung der Kindkranktage**

* Jedes gesetzlich versicherte Elternteil kann im Jahr 2021 je Kind 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage je Kind, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage.
* Eine Bescheinigung der Kita / Schule über das Schließen der Einrichtung ist erforderlich. Einige Krankenkassen verlangen diese Bescheinigung jedoch nicht.
* Der/Die Arbeitnehmer\*in muss einen Kinderkrankengeldantrag analog / oder digital bei der Krankenkasse stellen. Die Krankenkassen stellen ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
* Wir melden die Kindkranktage wie gehabt über das Lohnprogramm.
* Müssen Kinder aufgrund Quarantäne betreut werden, gilt die Erhöhung der Kindkranktage in 2021 entsprechend. Hier ist eine amtliche Quarantänebescheinigung erforderlich.